



Dienststelle	Sachbearbeiter/in	Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.		
61/1	Zirnova	61-26-10-0907	26.08.2019	328/2019		
Betreff						
Bebauungsplan 09.07 „WaldKita am Seeweg“ - Aufstellungsbeschluss -						
Beratungsfolge						
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung						
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung bei KS 529100 / KST 51010300					
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung					
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen Sachkonto / Kostenstelle					
BGM	Zust. Dez.	Zust. Dienststelle	Kämmerer	RPA	Team Haushalt	
Freytag	Schiffer	Kaiser	Radermacher		Jülich	

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans 09.07 „WaldKita am Seeweg“.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Kierberg, Flur 5, Flurstück 1163.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Osten entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 1163 vom Grenzpunkt der Flurstücke 1161, 1163 und 1216 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 996, 1163 und 1216.

Im Süden 75,5 m entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 1163 bis zum Schnittpunkt mit der 77,7 m Südostparallelen der Flurstücke 1118, 1119, 1120, 1121, und 1162,

Im Westen entlang der 77,7 m Südostparallelen der Flurstücke 1118, 1119, 1120, 1121, und 1162, bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 1161, 1163 und 1216.

Das Plangebiet umfasst ca. 2.425 m<sup>2</sup>.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### Erläuterungen:

Der Naturkinder Rheinland e.V. beantragt die Einleitung eines Bauleitverfahrens, um eine 800 m<sup>2</sup> große Fläche für einen Waldkindergarten nutzen zu können. Auf der Fläche sollen zwei Bauwagen und eine Jurte als Schutz- und Schlafunterkunft aufgestellt und eingezäunt werden. Die Kinder verbringen den Tag mit den Erziehungskräften überwiegend im naheliegenden Wald auf von ihnen eingerichteten und mit dem Forstamt abgestimmten Waldspielplätzen.

Im Rahmen umfangreicher Recherchen nach walddahen geeigneten Flächen konnte die betreffende Wiesenfläche am Heider Bergsee identifiziert werden, die sich aus Sicht des Vereins gut für das Vorhaben eignet.

Wiesenflächen wurden präferiert, da dort die Bauwagen ohne großen Aufwand und ohne große Eingriffe in den Naturhaushalt aufgestellt werden können. Von den vier ausgesuchten Wiesenflächen (Abbildung 1) liegt Fläche zwei zu nah an einem FFH-Gebiet, Flächen eins und drei grenzen an Wohnbebauung und könnten zu Lärmbelastung für die Anwohnerschaft und somit zu Konflikten führen. Fläche vier liegt etwas am Rande, hat eine direkte Zuwegung über den Seeweg und profitiert von dem Parkplatz am Sportplatz in der Nähe, der für regulären Bring- und Holverkehr von den Eltern genutzt werden kann. Dabei überschneiden sich die Nutzungszeiten des Sportvereins und des Kindergartens nicht.

Der Waldkindergarten hat bereits seit Anfang August 2019 den Betrieb aufgenommen und kommt dieses Jahr übergangsweise auf dem Spielplatz an der Roddergrube unter.

Abbildung 1: Potentialflächen



Aufgrund der stetig steigenden Einwohnerzahlen in Brühl, die laut Prognosen in den nächsten Jahren weiter ansteigen, steigt auch der Bedarf an Kindergartenplätzen. Der Waldkindergarten ist eine willkommene Ergänzung der bereits vorhandenen städtischen

und privaten Kindertageseinrichtungen. Die Errichtung wird vom Jugendamt ausdrücklich begrüßt.

Planungsrecht:

Die ausgewählte Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans (09.92) 42 I (rechtskräftig seit dem 27.12.1973) und ist als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Das Vorhaben Waldkindergarten widerspricht dieser derzeit festgesetzten Art der Nutzung. Um die Nutzung als Waldkindergarten zu ermöglichen, soll die Fläche weiterhin als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Waldkindergarten“ festgesetzt werden. Dafür ist eine Änderung des Bebauungsplans sowie die Anpassung des Flächennutzungsplans notwendig, da die Fläche auch hier als Grünfläche dargestellt ist. Der Flächennutzungsplan soll dabei im Parallelverfahren geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des Bauleitverfahrens werden Kosten für die notwendigen Gutachten, wie Artenschutzprüfung und Vermessung fällig. Die anfallenden Kosten können derzeit nicht genau beziffert werden, da vorerst Angebote von den externen Gutachtern eingeholt werden müssen. Planungskosten fallen nicht an, weil die Bauleitplanung vom Fachbereich 61/1 durchgeführt wird.

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Übersichtsplan BP 09.07